



Katzenhilfe Stuttgart eV, Schloßbergstr. 1, 70569 Stuttgart

Pressemitteilung

Stuttgart, den 06.08.2023

Katzenschutzverordnung nimmt neuen Anlauf im Stuttgarter Gemeinderat

Die Gemeinderatsfraktion der CDU hat einen Antrag in den Gemeinderat eingebracht, der die Einführung einer Katzenschutzverordnung zum Ziel hat. In den vergangenen Jahren sind bereits zwei Anträge mit derselben Zielrichtung am Widerstand der Verwaltung gescheitert. Nun soll Karlsruhe als Vorbild dienen.

Streunende Katzen? Die gibt's doch nur in Urlaubsgebieten im tiefen Süden oder vielleicht noch im ländlichen Raum in der Nähe von Bauernhöfen oder Reiterhöfen, so eine weitverbreitete Meinung. Doch auch in Großstädten wie Stuttgart gibt es sie, kranke, verwaarloste Katzen, Katzenmütter mit hungrigen Jungen, die – ohne ein sicheres Zuhause - im Schutze der Nacht durch die Straßen und Gärten schleichen, immer auf der Suche nach etwas zu Essen und einem trockenen Unterschlupf. Solchen Katzen zu helfen, ist das Ziel von Tierschutzorganisationen wie der Katzenhilfe Stuttgart eV., die sich seit 44 Jahren für Streunerkatzen einsetzt. Es ist eine Sisy-

KATZENHILFE STUTTGART eV
Schloßbergstr. 1
70569 Stuttgart

Telefon 0711.683029
Telefax 0711.50625307
Internet www.katzenhilfe-stuttgart.de
Mail kontakt@katzenhilfe-stuttgart.de

Vorstand

Vereinsregister
Bankverbindung

Bärbel Scheib-Wanner (Vorsitzende),
Miriam von Schwerin (stv. Vorsitzende), Joa-
chim Kreisig, Katrin Milde, Elke Reder
Sitz Stuttgart, VR 3486
IBAN: DE03 6005 0101 0002 8195 98

phusarbeit, da jedes Jahr neue Tiere dazukommen. Um dem Herr zu werden und die Anzahl von Streunern einzudämmen, kann langfristig gesehen nur eine Katzenschutzverordnung helfen. Sie verpflichtet Katzenbesitzer dazu, ihre Freigängerkatzen kastrieren und kennzeichnen zu lassen. Nur so kann verhindert werden, dass unkastrierte Tiere auf ihren Streifzügen für weiteren ungewollten Nachwuchs sorgen. Die Kennzeichnung hilft außerdem entlaufene Tiere von Tieren ohne Besitzer zu unterscheiden und wieder mit ihren Besitzern zu vereinen. Aktuell sind zum Beispiel nur rund 1/3 der im Tierheim als vermisst gemeldeten Katzen kastriert und gekennzeichnet. Unsere Erfahrungen bei Fundkatzen sind genau umgekehrt. Mindestens 2/3 sind weder kastriert noch gekennzeichnet.

In den vergangenen Jahren nutzten immer mehr Gemeinden und Kommunen - zuerst eher im ländlichen Raum - die Möglichkeit einer Katzenschutzverordnung. Inzwischen gibt es 57 Gemeinden und Kommunen in Baden-Württemberg, die eine Katzenschutzverordnung erlassen haben. Nun hat sich mit Karlsruhe eine weitere Großstadt entschlossen, eine solche Verordnung zu erlassen.

Auch in Stuttgart hat die CDU-Fraktion aktuell einen entsprechenden Antrag im Gemeinderat vorgelegt. Nach Versuchen im Jahr 2010 durch die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und im Jahr 2021 durch die Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION, ist dies der dritte Versuch des Stuttgarter Gemeinderats die Verwaltung von ihrem Anliegen zu überzeugen. Ob es diesmal gelingen wird?

Was macht die Katzenhilfe, um das Elend streunender Katzen zu verringern?

Wir betreuen allein im Stadtgebiet Stuttgart 14 Futterstellen mit ca. 130 Katzen. Diese Tiere werden nicht nur regelmäßig gefüttert, sondern bei Bedarf auch tierärztlich versorgt. Darüber hinaus gibt es weitere Futterstellen in Stuttgart, die von Privatpersonen ohne regelmäßige Unterstützung der Katzenhilfe betreut werden. Die Dunkelziffer der Streunerkatzen wird noch höher sein, da unvermittelbare erwachsene Katzen oft wieder an ihre Fangstelle, wenn möglich und die Versorgung gesichert ist, zurückgesetzt werden.

In den vergangenen zwei Jahren haben wir im Stadtgebiet Stuttgart 2021 116 und 2022 125 Katzen eingefangen. Die geschlechtsreifen Katzen waren zum Großteil nicht kastriert und gekennzeichnet, wurden tierärztlich versorgt und - wenn möglich - an Privathaushalte vermittelt.

Wir informieren regelmäßig auf Festen oder betreiben Aufklärungsarbeit bei diversen Sonderaktionen bei Tierbedarfsläden. Und sorgen dafür, dass unsere vermittelten Jungkatzen kastriert werden, bevor es zu weiterem ungewollten Nachwuchs kommen kann.

Was ist eine Katzenschutzverordnung

Eine Katzenschutzverordnung verpflichtet KatzenhalterInnen, die ihren Tieren Freigang gewähren, diese kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen.

Was ist der Zweck einer Katzenschutzverordnung

Eine Katzenschutzverordnung hilft dem Tierschutz bei der Kontrolle der verwilderten Katzen und dem Veterinäramt als Handlungsbasis im Umgang mit uneinsichtigen KatzenhalterInnen. Sie hilft aber auch dabei, die BesitzerInnen von Fundkatzen schnell zu ermitteln, denn die Tiere wären dank einer Katzenschutzverordnung gekennzeichnet und registriert.

Quellen:

Antrag der CDU 227/2023

<https://www.cdu-fraktion-stuttgart.de/detail/katzenschutzverordnung>

Antrag der „Die FrAKTION 32/2021

[https://www.domino1.stuttgart.de/web/ksd/ksdRedSystem.nsf/0/1C0244FDAA75F-CD5C12587E300425D8D/\\$File/28CCBCBCBAB99A19C12587CA002935E8.pdf?](https://www.domino1.stuttgart.de/web/ksd/ksdRedSystem.nsf/0/1C0244FDAA75F-CD5C12587E300425D8D/$File/28CCBCBCBAB99A19C12587CA002935E8.pdf?OpenElement)

[OpenElement](#)

Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN 230/2010 :

<https://www.domino1.stuttgart.de/web/ksd/ksdRedSystem.nsf/0/F02E3F5C8A6867D8C125777500479597>

Sachstand im Land Baden-Württemberg:

<https://www.landestierschutzverband-bw.de/Katzenschutz-VO-BW.html>

Ansprechpartner:

Sie benötigen weitere Informationen?

Der Vorstand der Katzenhilfe steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Vorsitzende des Vorstands:

Bärbel Scheib-Wanner,

E-Mail: baerbel.scheib-wanner@katzenhilfe-stuttgart.de

Tel.: 07031 382163

Informationen der Katzenhilfe zum Thema finden Sie unter:

<https://katzenhilfe-stuttgart.de/infos-tipps/katzenschutzverordnung/>